

# **Amtsausschuss Büchen**

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 25.06.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

#### Bürgermeisterin

Kelling, Simone

#### Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

ab Top 4

Dehr, Detlef

Finnern, Karl-Heinz

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Koring, Stefan

Lübke, Otto

Möller, Uwe

Schmidt, Florian

#### Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Lempges, Jürgen

Melsbach, Thorsten

Räth, Markus

Schmidt, Thomas

von Bülow, Ilisabe

#### Persönlicher Vertreter

Born, Jens

Müller, Bert

Wagner, Joachim

#### Gäste

Gäste

Frau Heike Gronau-Schmidt

#### Schriftführerin

Volkening, Tanja

**Abwesend waren:**

Bürgermeister

Born, Horst

Lucas, Jan

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Pigorsch, Willi

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Amtsvorstehers
- 5) Bericht der Verwaltungsleitung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 8) Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der AWO
- 9) Neuschaffung einer Stelle für die Abwasserbeseitigung
- 10) 1. Änderung zum Vertrag über die Übertragung tierschutzrechtlicher Aufgaben auf den Kreis
- 11) Antrag Kirchengemeinde Büchen-Pötrau Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah
- 12) Elternbeiträge ab 01.08.2020
- 13) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Amtsausschuss beschlussfähig ist.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Voß beantragt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

##### Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:            Ja: 57            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwände zum Protokoll vor.

#### 4) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß berichtet, dass zur ausgefallenen Amtsausschusssitzung im März unser Behindertenbeauftragter seinen Tätigkeitsbericht vorstellen wollte. Da Herr Kroh zur heutigen Sitzung verhindert ist, wurde der Bericht mit der Einladung verteilt.

Am 16.06.2020 war Herr Voß gemeinsam mit dem Büchener Bürgervorsteher Herrn Bourjau beim Direktor des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Herrn Conradt. Herr Conradt erklärte, dass die Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal keine eklatanten Schäden aufzeigt und noch mindestens 10 bis 20 Jahre halten wird. Eine einspurige Verkehrsführung ist wegen des geringen Verkehrsaufkommens unproblematisch. Zwischenzeitlich werden die Brückenübergänge wieder hergerichtet.

Zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden laufen die Verhandlungen zum „Corona-Ausgleich“ sehr schleppend.

**5) Bericht der Verwaltungsleitung**

Frau Volkening berichtet, dass die Notunterkünfte in Müssen und Büchen dem Kreis gemeldet wurden.

Zur kommenden Umsatzsteuersenkung weist Frau Volkening darauf hin, dass für die Wasserabrechnung der einzelnen Haushalte der Ablesezeitpunkt ausschlaggebend ist. Die Abrechnung für das gesamte Jahr 2020 erfolgt somit zu einem Mehrwertsteuersatz von 5 %. Für die Abrechnung der quartalsweisen Betreuungsvereinbarungen mit den Gemeinden wird der jeweils geltende Steuersatz angewendet.

**6) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**7) Prüfung der Jahresrechnung 2019**

Herr Borchers berichtet von der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 09.06.2020. Dort wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 des Amtes Büchen geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt.

**Beschluss**

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 6.365.204,53 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 680.653,34 € festgestellt. Der Haushalt 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 78.986,47 € ab.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 13.277,64 € und im Vermögenshaushalt von 173,42 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:**            Ja: 60            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der AWO**

Herr Voß berichtet, dass zum 31.12.2020 die mit der AWO geschlossene Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der sozialen Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Amt Büchen ausläuft.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes hat sich für eine Verlängerung ausgesprochen und empfiehlt folgenden Beschluss.

### **Beschluss**

Der Amtsausschuss beschließt, eine weitere, neue Vereinbarung zur Integrationsbegleitung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Amt Büchen in derzeitiger Höhe von ca. 54.000 € ab dem 01.01.2021 für 2 Jahre abzuschließen.

**Abstimmung:** Ja: 60      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9) Neuschaffung einer Stelle für die Abwasserbeseitigung**

Herr Voß erläutert die Vorlage.

Um allen Gemeinden die Möglichkeit einer Unterstützung zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung und für den Bereich der Oberflächenentwässerung geben zu können, ist eine Unterstützung durch einen Techniker erforderlich.

Die Finanzierung der bisherigen Ingenieurstelle und der zukünftigen Technikerstelle erfolgt über eine gesonderte Umlage auf alle beteiligten Gemeinden. Als Verteilungsmaßstab werden die Kanalkilometer der Gemeinden herangezogen.

Die Kostenaufteilung wurde, unabhängig einer späteren Teilnahme, zunächst über alle Gemeinden erstellt. Die Personalkostenkalkulation für den Techniker basiert auf einer EG 9b TVöD Stufe 3. Es wurde damit eine höchstmögliche Eingruppierung inkl. Berufserfahrung kalkuliert. Die spätere Eingruppierung hängt von der tatsächlichen Qualifikation, beginnend ab EG 8 TVöD, ab.

Die Entscheidung zur Teilnahme erfolgt per Beschluss in den Gemeindevertretungen. Ein Entwurf für einen Dienstleistungsvertrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Frau Volkening ergänzt, dass der heutige Beschluss nur die Gemeinde Büchen auffordert, eine zusätzliche Stelle in den Stellenplan aufzunehmen. Eine Besetzung der Stelle erfolgt erst, wenn sich möglichst alle Gemeinden für eine Teilnahme ausgesprochen haben.

Herr Born gibt zu bedenken, dass der Arbeitsmarkt eine solche Kraft nicht vorhält und damit eine qualifizierte Besetzung unwahrscheinlich ist. Er empfiehlt mit einem Ingenieurbüro über Pauschalen und Stundensätze die benötigte zusätzliche Hilfe einzukaufen.

### **Beschluss**

Der Amtsausschuss beschließt die Neuschaffung einer Technikerstelle in der EG 9b TVöD und bittet die Gemeinden Büchen um Aufnahme der Stelle in den Stellenplan 2021.

**Abstimmung:** Ja: 59      Nein:1      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) 1. Änderung zum Vertrag über die Übertragung tierschutzrechtlicher Aufgaben auf den Kreis**

Herr Voß erläutert, dass zum 01.01.2018 der Kreis Herzogtum Lauenburg sowie die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden (Kommunen) sich per Vertrag (s. Anlage) darauf verständigt, die den Kommunen obliegenden Aufgaben im Bereich Tierschutz für zunächst 5 Jahre auf den Kreis zu übertragen. Gewollt war, dass sämtliche Aufgaben der Kommunen in diesem Rechtsbereich auf den Kreis übergehen; folglich wurden alle Aufgaben der Kommunen gem. der Landeszuständigkeitsverordnung auf den Kreis übertragen (konkreter Aufgabekatalog).

Diese Zuständigkeitsverordnung wurde im November 2018 geändert und der Aufgabekatalog für die Kommunen ist dadurch angewachsen. Weiter wurden im Ursprungsvertrag mit dem Kreis tierschutzrechtliche Zuständigkeiten, die nicht unter das Tierschutzrecht fallen, sondern über das allg. Gefahrenabwehrrecht den Kommunen zugeordnet waren, nicht betrachtet.

Ziel aller Beteiligten was es, alle tierschutzrechtlichen Aufgaben von den Kommunen auf den Kreis zu übertragen, daher ist eine Vertragsanpassung erforderlich.

Nach wie vor nicht auf den Kreis übertragen werden weitere allgemeine Zuständigkeitsregelungen, so z.B. die Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen bezüglich freilebender Katzen und deren Vollzug.

**Beschluss**

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, dem vorliegenden 1. Änderungsvertrag zum am 01.01.2018 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ja: 60      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Antrag Kirchengemeinde Büchen-Pötrau Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah**

Herr Voß erläutert die Vorlage.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau plant, eine Dienstwohnung in eine zusätzliche Elementargruppe umzubauen. Mit dieser Maßnahme werden 20 zusätzliche Plätze für Kinder über 3 Jahre geschaffen.

Es sollen Fördermittel für die Investitionen beantragt werden. Hier ist auf eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu achten. Die neuen Standards sind bei den Planungen berücksichtigt und eine Abstimmung mit Frau Krüger-Johns

hat bereits stattgefunden.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgenden Beschluss.

### **Beschluss**

Der Amtsausschuss beschließt, die Einrichtung einer weiteren Elementargruppe in der Kindertagesstätte Arche Noah. Damit werden 20 zusätzliche Elementarplätze geschaffen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vorzunehmen.

**Abstimmung:** Ja: 60      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) Elternbeiträge ab 01.08.2020**

Laut des Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften wurde im § 25 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) eine Voraussetzung zur Förderung durch Landesmittel eingefügt. Diese sieht vor, dass die Landesmittel nur zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen verwendet werden dürfen, in denen die Teilnahmebeiträge oder Gebühren 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen dürfen.

Das Land betont, dass es den Gemeinden freisteht, die Gebühren zu verringern und eine höhere Förderung den Trägern aus der Kita-Umlage zur Verfügung zu stellen. Da die Träger der Kindertageseinrichtungen auf die Förderung durch Landesmittel angewiesen sind und die Gemeinden aufgrund der erhöhten Kosten durch die ab 01.01.2021 abzutretende Wohnsitzabgabe belastet sind, wird empfohlen, diese Elterngebühren einzuführen.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgenden Beschluss.

### **Beschluss**

Der Amtsausschuss beschließt, ab dem 01.08.2020 die vom Land festgesetzten Elternhöchstbeiträge zu übernehmen.

**Abstimmung:** Ja: 60      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **13) Verschiedenes**

Herr Voß berichtet von einer Sitzung in der Kreisfeuerwehrzentrale. Häufig wer-

den die Feuerwehren zum Beseitigen von Ölspuren alarmiert bzw. nehmen diese Aufgabe im Anschluss an ihren Einsatz wahr. Für die Beseitigung ist grundsätzlich der Straßenbaulastträger verantwortlich, auch die anschließende Reinigung und Freigabe der Straße fällt in seinen Aufgabenbereich. Der Kreis wird den Feuerwehren einen Leitfaden hierzu aushändigen.

Der SHGT hat für Badestellen ein Sicherheitskonzept herausgegeben, damit die Gemeinden die Erforderlichkeit einer Badeaufsicht prüfen können.



---

Martin Voß  
Vorsitzender



---

Tanja Volkening  
Schriftführung